



1. ÖBSV-CUP

im

SPORTSCHIESSEN FÜR BEHINDERTE

in

Dornbirn/Vlbg.

Fr./So. 06. - 08. März 2020



 **Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport**

- Veranstalter:** Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV)
(ZVR-Zahl 556235349)
- Durchführung:** **Vorarlberger Behindertensportverband** (ZVR-Zahl: 904708726)
Vorarlberger Schützenbund – Olympiazentrum Dornbirn
- Austragungsort:** Olympiazentrum Dornbirn, Höchsterstrasse 82, 6850 Dornbirn
- Gesamtleitung:** Viktor Knünz
- ÖBSV-Delegierter:** wird noch bekanntgegeben
- Rettungsdienst:** ist ausreichend gesorgt, Rettungsdienst KH Dornbirn!
- Wettkampfgericht:** Gesamtleitung, der ÖBSV-Delegierte
und ein Wettkampfrichter
- Unterkunft:** da die Zimmer im Olympiazentrum alle besetzt sind,
sind diese in der Umgebung selbst zu buchen.
- Verpflegung:** Selbstversorgung in den umliegenden Gaststätten bzw.
Lebensmittelgeschäften
- Nennungen an:** E-Mail: bsv@bsv.or.at und knoll@obsv.at
Bekanntgabe von Name, Verein, und Bewerben
- Nennschluss:** **14.02.2020**

Nachnennungen können nur dann akzeptiert werden, wenn dies aus organisatorischer
und sportlicher Sicht noch möglich ist und das doppelte Nenngeld bezahlt wird!

Nenngeld: EURO 10,-- pro Sportler

Bitte vereinsweise **bis spätestens 14.02.2020** auf das Konto des

VBSV, HYPO Vorarlberg, BIC: **HYPVAT2B**, IBAN: **AT66 58000 000 11893112**
Verwendungszweck ÖBSV CUP Sportschießen

Waffen-, u. Bekleidungskontrolle: Nach den Regeln der ISSF, vor Beginn des
jeweiligen Bewerbes bzw. nach Möglichkeit Kontrolle auch während und nach den
Bewerben möglich!

Bewerbe: Es gelangen die paralympischen Disziplinen zur Austragung
(R1,R2,R3,R4,R5,R6,R7,R8,R9) & (P1,P2,P3,P4 & neu (B1-3)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen der ISSF/IPC/ISCD/ ÖBSV Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte.

Jeder TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung nicht älter als 1 Jahr – sein, sonst wird keine Starterlaubnis erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor bei unzureichenden Nennungen Bewerbe zu streichen.

Die Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden an Personen und Sachen ab.

Programmänderungen behalten sich Veranstalter und durchführender Verein vor.

Proteste sind 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich mit der Protestgebühr von EURO 50,-- einzubringen.

Antidopingbestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria). Nähere Informationen finden sie im Internet unter www.nada.at.

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten: Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu. Nähere Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten!

Verteiler: ÖBSV – Sportdirektor
ÖBSV - Delegierter
Alle beteiligten Fachausschüsse
Alle Landesverbände

Vorläufiger „inoffizieller“ Zeitplan

Freitag, 06. März 2020

ab 12:00Uhr	Eintreffen der Teilnehmer mit anschließender Sportpasskontrolle
16:00 Uhr	Beginn der Bewerbe

Samstag, 07. März 2020

08:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer mit anschließender Sportpasskontrolle
10:00 Uhr	Weiterführung der Bewerbe

Sonntag, 08. März 2020

10:00 Uhr	Weiterführung der Bewerbe
-----------	---------------------------

Der genaue Zeitplan wird erst nach Meldeschluss erstellt und versandt!!